

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 14. September 2026
Direktion: Bildungsdirektion
Ressort: Volksschule
Verfasser: Hans Rudolf Kummer
Version: GRB: 2026-3663 / 10. August 2026

Dringliche Interpellation Grünen Fraktion betreffend Schulbus Neumatt-Schlossmatt. Sicherheit, Evaluation und Ausblick

I. Bericht

Die Grünen Fraktion reichte am 22. Juni 2026 eine dringliche Interpellation ein:

Begründung

Der anhaltende Mangel an Schulraum in Burgdorf fordert den Stadtrat bereits seit längerer Zeit. Aufgrund unzureichender Kapazitäten im Neumattschulhaus wurde auf das Schuljahr 2024/2025 eine Übergangslösung eingeführt: Ein Schulbus transportiert seither Kindergartenkinder aus dem Neumattquartier täglich in das Schlossmattschulhaus. Auf das kommende Schuljahr 2026/2027 verschärft sich die Situation weiter, weil eine zusätzliche Klasse auf diese Weise transportiert werden muss.

Mit der Organisation solcher täglichen Schülertransporte quer durch das Stadtgebiet übernimmt die Stadt eine besondere Verantwortung. Neben den logistischen Aspekten stehen dabei die Sicherheit und die angemessene Betreuung der Kinder im Vordergrund.

Aus der Elternschaft wurden vereinzelt Vorfälle gemeldet. Auf den täglichen Fahrten kam es wiederholt zu Konflikten unter den Kindern. Auch das Fahrpersonal stösst verständlicherweise an Belastungsgrenzen, da die Konzentration primär dem dichten Strassenverkehr gelten muss. Es besteht daher das Bedürfnis nach einer pädagogischen Begleitung im Fahrzeug. Bevor nach den Sommerferien die Anzahl der zu transportierenden Kinder steigt, ist eine fundierte Auswertung des ersten Betriebsjahres notwendig.

Fragen

1. Wie hat der Gemeinderat die ersten beiden Jahre des Schulbusbetriebs analysiert und evaluiert, und fliessen dabei auch die Rückmeldungen der betroffenen Eltern sowie des Fahrpersonals ein?

2. Wie reagiert der Gemeinderat auf die Konfliktsituationen im Bus und zieht er in Erwägung, für die evaluierten Fahrten eine pädagogische Begleitperson (z.B. über den Zivildienst, die offene Jugendarbeit oder Betreuungspersonal) einzusetzen, um das Fahrpersonal zu entlasten und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem zeitlichen Ablauf: Das neue Schuljahr beginnt bereits im August 2026, weshalb allfällige organisatorische und personelle Anpassungen zwingend bis zu diesem Zeitpunkt aufgegleist werden müssen. Um die Sicherheit der betroffenen Kinder zum Schulstart zu gewährleisten und dem Fahrpersonal noch vor den Sommerferien eine klare Perspektive zur Entlastung zu bieten, ist eine Beantwortung vor der Sommerpause erforderlich. Eine Behandlung nach den Sommerferien erfolgt zu spät, um absehbare Probleme rechtzeitig abzuwenden.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand schriftlich Auskunft zu geben (Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement).

Das Stadtratsbüro stimmte der Dringlichkeit zu.

Materielles

In Burgdorf gibt es seit über dreissig Jahren einen Schulbusbetrieb, immer organisiert vom Schulsekretariat der Stadt. Es werden Kinder während des Unterrichts in die zentralen Unterstützungsangebote und zurück transportiert, es gibt Fahrten für den Tagesschulbetrieb, aber auch immer wieder Fahrten mit grösseren Gruppen oder Klassen, welche den Unterricht in einem anderen als dem eigenen Quartiersschulhaus besuchen. Grund ist oft – wie von der Interpellantin geschrieben – ein Mangel an Schulraum.

Die Situation, wie sie die Kinder aus der Neumatt erleben, ist also nicht aussergewöhnlich und auch nicht neu.

Der Gemeinderat geht mit der Interpellantin einig: Sicherheit ist im Schulbusbetrieb oberstes Gebot. Jedes Schuljahr erhalten die Eltern deshalb ein Verhaltensmerkblatt für den Schulbus und werden aufgefordert, dieses mit ihren Kindern durchzugehen und zu besprechen. Bei Verstössen gegen die Schulbusregeln nimmt die Verantwortliche auf der Bildungsdirektion Kontakt mit den Eltern auf. Während den Fahrten liegt die Verantwortung bei den Schulbusfahrerinnen- und -fahrern. Diese haben immer die Kompetenz, die notwendigen Direktmassnahmen zu ergreifen, um ein sicheres Fahren zu gewährleisten. Das kann bedeuten, dass der Schulbus während der Fahrt ausserplanmässig anhält und Mitfahrende durch das Fahrpersonal gemassregelt werden. Es kann aber bis zum temporären oder definitiven Ausschluss einzelner Kinder von den Schulbusfahrten gehen, wenn diese wiederholt massiv stören und eine sichere Fahrt gefährden.

Der Gemeinderat geht gerne noch auf die beiden Fragen direkt ein.

1. Wie hat der Gemeinderat die ersten beiden Jahre des Schulbusbetriebs analysiert und evaluiert, und fliessen dabei auch die Rückmeldungen der betroffenen Eltern sowie des Fahrpersonals ein?
Die Evaluation des Schulbusbetriebs erfolgt laufend und rollend. Die Busfahrerinnen und -fahrer sind mit der zuständigen Person der Bildungsdirektion im steten Austausch. Anpassungen am Betrieb werden nach Massgabe über das ganze Schuljahr umgesetzt. Entsprechend hat der Gemeinderat auf eine gesonderte Evaluation des Busbetriebs in die Neumatt verzichtet.
Die Rückmeldungen vom Fahrpersonal, aber auch von den Eltern, werden aufgenommen und nach Möglichkeit sinnvolle Massnahmen für eine Verbesserung von schwierigen oder wenig befriedigenden Situationen eingeleitet. Solche Massnahmen werden oft auch sehr kurzfristig ergriffen.
2. Wie reagiert der Gemeinderat auf die Konfliktsituationen im Bus und zieht er in Erwägung, für die evaluierten Fahrten eine pädagogische Begleitperson (z.B. über den Zivildienst, die offene Jugendarbeit oder Betreuungspersonal) einzusetzen, um das Fahrpersonal zu entlasten und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?

Konflikte unter Kindern gehören zum Alltag. Sie kommen in Klassen, auf dem Schulweg, dem Pausenplatz, oder auch im Schulbus vor. Oft kommen Kinder schon aus einer Konfliktsituation heraus zum Schulbus – der Konflikt ist im Bus dann «mit dabei» und lässt sich nicht aussperren. Hier sind immer das Fingerspitzengefühl und die Durchsetzungsfähigkeit der Busfahrenden gefragt. Wie bereits erwähnt: Sicherheit geht vor, immer.

Eine zusätzliche Person in den Bus zu setzen, ist nicht zielführend. Die Person muss während der Fahrt angeschnallt sitzen, kann sich also nicht aktiv zu einer Konfliktsituation bewegen. Und der Platz dieser Begleitperson wäre auch nicht hinten, bei den Kindern, sondern zwingend vorne rechts. Nur dort hat es einen Sitz, welcher für Erwachsene geeignet und zugelassen ist. Alle anderen Sitze im Bus haben eine Altersbeschränkung von 16 Jahren.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die grosse Erfahrung der Schulbusfahrerinnen und -fahrer helfen wird, mit den festgestellten Konfliktsituationen professionell umzugehen. Vermeiden lassen sie sich leider auch in Zukunft nicht.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber